

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Sozialausschuss**

Betreff: Bezuschussung von Kleinkindgruppen und Spielgruppen

Bezug: Vorlage 317c/06; Vorlage 1/08; Vorlage 1d/08; Vorlage 528a/08; Vorlage 1/09; Vorlage 1a/09; Vorlage 87/09; Vorlage 87a/09; Vorlage 87b/09

Anlagen: Anlage 1: Übersicht über die freigemeinnützigen Träger ohne Finanzkraft
Anlage 2: Anregungen zur Vorlage 87/2009 der FDP-Fraktion
Anlage 3: Berechnung des Zuschusses von 68 % der Betriebsausgaben auf Grundlage der tatsächlichen Betriebsausgaben 2007
Anlage 4: Mehrkosten bei Bezuschussung FAG plus prozentuale Erhöhung

Beschlussanträge:

1. Kleinkindgruppen mit einer Wochenöffnungszeit von über 15 Stunden:
 - a) Kleinkindgruppen, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, erhalten bis zur Umsetzung eines neuen Zuschussmodells rückwirkend zum 01.01.2009 die in Vorlage 317c/2006 festgelegten Pauschalen zuzüglich des entfallenden Landeszuschusses in zweifacher Höhe.
 - b) Die Verwaltung wird beauftragt, noch vor der Sommerpause eine mit dem Dachverband der Kleinkindgruppen e.V. abgestimmte Kostenaufstellung zu den angemessenen Betriebsausgaben eines Kleinkindplatzes vorzulegen und einen dauerhaft gültigen Prozentsatz der Bezuschussung von mindestens 68 % vorzuschlagen. Der gewählte Prozentsatz soll die Kleinkindgruppen mit anderen Trägern gleichstellen.
 - c) Die Verwaltung wird beauftragt, die Verträge mit den kleinen freigemeinnützigen Trägern (Zuschussatz derzeit 94,3 % des Abmangels pauschaliert) vorsorglich auf den 31. August 2010 zu kündigen und mit den Trägern über die Höhe der Bezuschussung zu verhandeln.
 - d) Der in Vorlage 317c/2006 gefasste Beschluss, dass die Stadt Trägern von Gruppen zur Betreuung von Kleinkindern, die regelmäßig Zuschüsse Dritter in einer Höhe über 3.000 € pro Jahr erhalten, in jedem Fall den Zuschuss als Abmangelbeteiligung in Höhe von 86 % gewährt, wird aufgehoben.
2. Kleinkindgruppen mit einer Wochenöffnungszeit von 10 bis 15 Stunden
Diese Gruppen erhalten rückwirkend zum 01.01.2009 einen Zuschuss in Höhe der FAG-Mittel nach § 8 Abs. 4 des Kindertagesbetreuungsgesetzes zuzüglich einer prozentualen Erhöhung orientiert an der Wochenöffnungszeit nach Anlage 4 dieser Vorlage, mindestens aber den bisherigen Ge-

samtzuschussbetrag von Stadt und Land des Jahres 2008, ohne in die Bedarfsplanung aufgenommen zu sein.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2009	Folgejahre
Investitionskosten:			
bei HHStelle veranschlagt:	4642.7000.000		
Aufwand		ca. 680.000 €	noch zu klären

Ziel:

Neuregelung der Bezuschussung von Kleinkindgruppen und Spielgruppen auf Grund gesetzlicher Änderungen. Stufenweise Angleichung unterschiedlicher Zuschussniveaus über alle Träger hinweg.

Zusammenfassung:

Die Verwaltung schlägt mit dieser Vorlage vor:

- Die Kleinkindgruppen, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, besser zu stellen als bisher beabsichtigt. Es wird vorgeschlagen, ihnen bis zur Umsetzung eines neuen Zuschussmodells doppelt soviel zu zahlen, wie sie bisher vom Land erhalten haben.
- Den Kleinkindgruppen, die ein Betreuungsangebot von 10-15 Stunden vorhalten, nicht nur die FAG-Mittel weiterzuleiten, sondern den unterschiedlichen Betreuungszeiten durch einen prozentualen Aufschlag gerecht zu werden.
- Eine dauerhafte Lösung für die Bezuschussung von freigemeinnützigen Trägern zu suchen, die sich an den Prinzipien der Gruppenförderung (statt Trägerförderung) und der Gleichbehandlung aller Träger orientiert.

Begründung:

1. **Anlass**

Die Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) und des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) rückwirkend zum 01.01.2009 bringt zahlreiche Änderungen mit sich, die unter anderem Auswirkungen auf die Bezuschussung der freigemeinnützigen Träger von Kindertageseinrichtungen haben. Diese Änderungen haben über die gesetzlichen Notwendigkeiten hinaus die Diskussion über die Bezuschussung der Kleinkindgruppen neu aufleben lassen.

2. **Sachstand**

2.1 Verhandlungen mit dem Dachverband der Kleinkindgruppen

Die Verwaltung hat nach dem Sozialausschuss vom 09.03.2009, wie angekündigt, mit Vertreterinnen und Vertretern des Dachverbands der Kleinkindgruppen ein erneutes Gespräch geführt. Zwischen Verwaltung und dem Dachverband bestand Einigkeit darüber, dass für das Jahr 2010 eine Lösung gefunden werden muss, die die Gleichbehandlung aller Träger der Kleinkindbetreuung sicher stellt. Darüber hinaus haben die Kleinkindgruppen dargelegt, dass sie über das gesetzlich garantierte Minimum von 68 % der tatsächlichen Betriebsausgaben bereits im Jahr 2009 zusätzliche Mittel benötigen. Zur Begründung gaben sie an, dass sie derzeit zur Abdeckung ihrer Kosten dem pädagogischen Personal geringere Löhne zahlen und höhere Elternbeiträge erheben müssen. Das durch den zunehmenden Ausbau der städtischen Einrichtungen knapper werdende Personal ließe sich so nicht halten, der Bestand der Einrichtungen wäre gefährdet.

In diesem Gespräch wurde Einigkeit über folgendes Vorgehen erzielt:

- Die Verwaltung erarbeitet noch vor der Sommerpause einen mit dem Dachverband abgestimmten Vorschlag zu den angemessenen Kosten einer Kleinkindgruppe.
- Die Verwaltung macht zeitgleich einen Vorschlag für eine Bezuschussung mindestens in Höhe von 68 % der Betriebsausgaben. Vergleichsgröße ist die Abmangelübernahme bei großen Trägern in Höhe von 86 % des Abmangels.
- Es erscheint nicht finanzierbar, die jetzige Abmangelregelung bei freigemeinnützigen Trägern ohne eigene Finanzkraft auf alle Kleinkindgruppen auszudehnen; diese Träger erhalten jetzt 94,3 % des Abmangels nach Pauschalen. Deshalb soll eine Gleichbehandlung mit diesen Trägern dadurch hergestellt werden, dass ihnen auch zugemutet wird, einen höheren Anteil der Betriebskosten selber zu erbringen. Dazu haben sie folgende Möglichkeiten:
 - a) Erhebung von höheren Elternbeiträgen,
 - b) Gründung eines Fördervereins,
 - c) Einsparungen bei den Betriebskosten,
 - d) Elternmitarbeit.
- Vorsorglich werden die Verträge mit den freigemeinnützigen Trägern ohne eigene Finanzkraft gekündigt . Eine Liste dieser Träger ist der Anlage 1 zu entnehmen.
- Für die Zeit des Übergangs ist die Verwaltung bereit, den Kleinkindgruppen durch einen einmaligen Ausgleichsbetrag die Bedingungen so zu verbessern, dass ihr Fortbestand nicht gefährdet ist.

Die Verwaltung schlägt vor, diese freiwillige Leistung so umzusetzen, dass die Kleinkindgruppen von der Stadt doppelt soviel erhalten, wie sie bisher vom Land bekommen haben. Der bisherige Landeszuschuss betrug 281.000 € (vergleiche Anlage 2 der Vorlage 87/2009). Die Verwaltung geht davon aus, dass mit diesem Ausgleichsbetrag in der Regel mehr als 68 % der tatsächlichen Betriebskosten der Kleinkindgruppen abgedeckt werden.

2.2 Weitere Aufträge aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 09.03.2009

- ### 2.2.1 Die Berechnung der städtischen Betriebsausgaben für einen Kleinkindplatz
- Der Sozialausschuss war mehrheitlich der Meinung, dass die adäquate Vergleichsgröße zu den im Gesetz genannten angemessenen Kosten die städtischen Kosten seien (siehe auch Punkt 1 der Anregungen der FDP-Fraktion, Anlage 2). Es hat sich als schwierig erwiesen, diese Kosten zu ermitteln, da die Stadt nur Mischgruppen, nicht aber eigene Kleinkindgruppen führt. Zwar könnte man die Kosten für die Kleinkindbetreuung nach einem gewichteten Schlüssel näherungsweise errechnen, das setzt aber voraus, dass alle Buchungen im Controlling richtig vorgenommen und alle gemeinschaftlichen Kosten der Kindertageseinrichtungen richtig auf die Einrichtungen umgelegt wurden. Da die Stelle des Controllings derzeit nicht besetzt ist, ist der Datenbestand zu lückenhaft, um als Vergleichsgröße herhalten zu können. Hilfsweise hat die Verwaltung auf die Abrechnungsdaten großer freier Träger zurückgegriffen. Die durchschnittlichen Betriebsausgaben stellen sich wie folgt dar:

Ganztagskrippenplatz	15.450 €
Krippenplatz Öffnungszeit 30 Std./Woche	10.360 €.

Diese Beträge entsprechen in etwa den von Städte- und Gemeindetag vorgelegten Angaben	
Ganztagskrippenplatz	15.000 €
Krippenplatz Öffnungszeit 30 Std/ Woche	10.500 €

2.2.2 Verteilung der FAG-Mittel pro Platz.

Die der Universitätsstadt Tübingen zugeteilten FAG-Mittel entsprechen nicht den Einnahmen, die zu erwarten wären, wenn man die Öffnungszeiten der Bedarfsplanung zu Grunde legt. Nach der Bedarfsplanung würden der Stadt 1.424.981 € zustehen, tatsächlich erhält die Universitätsstadt Tübingen nur 1.329.525 € von Seiten des Landes. Das hat folgende Gründe:

- Es werden die Daten von 2008 zu Grunde gelegt.
- In der Jugendhilfestatistik, die der Datenerhebung zu Grunde liegt, werden die belegten Plätze und die Betreuungszeiten abgefragt. Einrichtungsleitungen haben deshalb häufig nicht das Platzangebot angegeben, sondern Reduzierungen vorgenommen, wenn gerade zum Stichtag Plätze nicht belegt waren oder Kinder individuell nur reduzierte Zeiten nutzen. Solange die Angaben nicht zuschussrelevant waren, war das kein Problem. Jetzt führt diese Praxis zu zusätzlichen Mindereinnahmen, nicht nur bei der Universitätsstadt Tübingen. Der Städtetag hat dieses Thema aufgegriffen, es ist aber unwahrscheinlich, dass es zu Neuberechnungen für das Jahr 2009 kommt.

Die Verwaltung wird diesen Effekt zukünftig ausschalten. Dies wird in eigenen Einrichtungen durch eine entsprechende Dienstanweisung und Kontrolle der Statistikblätter geschehen. Freigemeinnützige Träger sollen durch die abzuschließenden Verträge verpflichtet werden, die Statistik über die Stadt, und damit Gelegenheit zur Kontrolle an den Jugendhilfeträger weiter zu leiten.

Derzeit kann man also nur die tatsächlich nicht erreichte Summe von 1.425.000 € auf die vorhandenen Plätze der Trägergruppierungen aufteilen. Danach ergibt sich folgende Verteilung:

Stadt:	532.533 €
Große freie Träger	245.552 €
Kleine freie Träger	42.021 €
Kleinkindgruppen	361.610 €
Spielgruppen	127.207 €
<u>Gruppen überörtll. Bedarf</u>	<u>116.058 €</u>
gesamt	1.424.981 €

Die Differenz zu den tatsächlich gezahlten FAG-Mitteln in Höhe von ca. 100.000 € müsste anteilig auf die Träger verteilt werden.

- ### 2.2.3 Berechnung von 68 % der tatsächlichen Betriebskosten bezogen auf vier Kleinkindgruppen
- Der Ausschuss wollte wissen, welche Beträge die 68 % der Betriebsausgaben bei den vier Gruppen ergeben, die ihre Abrechnungen offen gelegt haben. Die Beträge schwanken, je nach Personalstand und Öffnungszeiten zwischen knapp 30.000 € und 110.000 € (siehe Anlage 3 dieser Vorlage). Wenn man mit aller Vorsicht versucht, diese Zahlen zusammen zu fassen, kann man sagen, dass die Betriebsausgaben für Gruppen zwischen 20 und 30 Stunden Öffnungszeit bei etwa 50.000 € liegen, also weit unter den Kosten der großen freien Träger, während die Ganztagsgruppe mit nur 45 Stunden Wochenöffnungszeit weit über den Vergleichszahlen von großen freien Trägern und Städtetag liegt.

2.3 Bezuschussung der Kleinkindgruppen mit Wochenöffnungszeiten zwischen 10 und 15 Stunden

2.3.1 Anregung der FDP-Fraktion

Die FDP-Fraktion regt (siehe Anlage 2) unter Punkt 2 an, Gruppen mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 10 bis 22 Stunden nicht in die Bedarfsplanung aufzunehmen, sondern den Trägern einen Zuschuss zu gewähren, der sich aus den durchzuleitenden Landeszuschüssen nach dem FAG (1.429 € pro Kind und Jahr) und einem gestaffelten städtischen Zuschuss, der sich an den Betreuungszeiten orientiert, zusammensetzt. Dem Vorschlag liegen zwei grundsätzliche Überlegungen zu Grunde. Zum einen berücksichtigt der Vorschlag, dass die FAG-Mittel in ihrer Verteilung recht grob staffeln, in der Praxis aber jede zusätzliche Wochenstunde Öffnungszeit auch höhere Kosten bedeutet. Zum anderen hält der Vorschlag an der bisherigen Grenze zur Aufnahme in die Bedarfsplanung fest und vermeidet für Gruppen zwischen 15,5 und 22,5 Stunden Öffnungszeit die Bindung an die 68 %-Regelung. Je nach prozentualem Anteil der Betriebsausgaben ergeben sich Mehrkosten zur einfachen Weiterleitung der FAG-Mittel in Höhe von 29.716 € bzw. 41.641 €, denen Minderkosten im Bereich der nach Bedarfsplanung geförderten Gruppen entgegenstehen, die derzeit, da noch kein endgültiges Zuschussmodell erarbeitet worden ist, nicht beziffert werden können, die aber erheblich unter den Mehrkosten liegen dürften.

2.3.2 Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung stellt dazu ein alternatives Bezuschussungsmodell vor. Sie hält es für richtig, die Öffnungszeiten in der städtischen Bezuschussung stärker zu berücksichtigen als bei der Verteilung der FAG-Mittel. Sie schlägt aber abweichend von der Anregung der FDP-Fraktion vor, die Aufnahme in die Bedarfsplanung bereits ab einer Wochenöffnungszeit von mehr als 15 Stunden vorzunehmen. Dies ist die Zeitgrenze, an der auch vom KVJS verstärkte Anforderungen an die Betriebserlaubnis gestellt werden. Das bezieht sich sowohl auf den Personalschlüssel (zwei Fachkräfte in der Hauptbetreuungszeit) als auch auf die räumlichen Anforderungen. Außerdem ist eine Wochenöffnungszeit von mehr als 15 Stunden auch die Marke, die die Landesjugendämter der Bedarfsstatistik zu Grunde legen.

Aus Anlage 4 der Vorlage ist zu ersehen, welche finanziellen Auswirkungen die vorgeschlagene Regelung auf die einzelnen Gruppen und insgesamt auf den städtischen Haushalt hat. Dabei wurden die Gruppen mit 10,5 Stunden Wochenöffnungszeit der Kategorie plus 10 % zugeordnet. Zur ursprünglich vorgeschlagenen einfachen Weiterleitung der **FAG-Mittel** in Höhe von **101.460 €** fallen **Mehrkosten von 18.434 € an**. Sofern für die Spielgruppen Kleine Löwen, Kinderkiste Lustnau und Schäfchen im Rahmen der Bedarfsplanungsvorlage eine Erhöhung der Wochenöffnungszeit beschlossen wird und diese damit in einen anderen Bezuschussungsmodus kommen, reduziert sich der Mehraufwand an dieser Stelle um 4.000 €. Die Verwaltung nimmt in der Finanzierungsübersicht den reduzierten Betrag von 14.500 Euro an.

2.4 Anträge von Kleinkind- und Spielgruppen auf Gleichstellung in der Bezuschussung

Im März 2009 haben sieben Träger von Kleinkindgruppen (Freikirchliches Kinderhaus Schäfchen, Idefix, Kokon, Planckton, Schwärzloch und Studentische Elterninitiative) und zwei Träger von Spielgruppen (Bürgerverein Derendingen, Lumi) einen Antrag auf Gleichstellung ihrer Gruppen in der Bezuschussung, orientiert an den Zuschüssen für kleine freie Träger, gestellt. Vier der Träger geben an, den Klageweg zu erwägen, sollte diese Gleichstellung nicht erfolgen. Die Verwaltung hat bisher den Antragstellenden einen Zwischenbescheid erteilt und wird sich nach der Beschlussfassung dieser Vorlage wieder mit den Antragstellenden in

Verbindung setzen. Sie geht davon aus, dass mit dieser Vorlage in Verbindung mit dem Vorschlag zum zukünftigen Vorgehen (vergleiche Punkt 2.1 dieser Vorlage) dem Anliegen der Träger Rechnung getragen ist.

3. **Finanzielle Auswirkungen**

Im Jahr 2009 fallen folgende Mehrkosten an:

Kompensation des Landeszuschusses in zweifacher Höhe	562.800 €
Weiterleitung der FAG-Mittel (71 Plätze x 1.429 €)	101.459 €
<u>Prozentuale Erhöhung bei Spielgruppen max.</u>	<u>14.500 €</u>
insgesamt	678.959 €

Die finanziellen Auswirkungen der Zuschussangleichungen insgesamt werden in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses vorgestellt.

Die Finanzierung im Jahr 2009 erfolgt durch eine überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 1.4642.7000.000. Zur Deckung werden die Mehreinnahmen aus Gebühren in Höhe von 142.000 € (vgl. Vorlage 150/2009) und einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 537.000 € herangezogen.

4. **Anlagen**

Anlage 1: Übersicht über die freigemeinnützigen Träger ohne Finanzkraft

Anlage 2: Anregungen zu Vorlage 87/2009 der FDP-Fraktion

Anlage 3: Berechnung des Zuschusses von 68 % der Betriebsausgaben auf Grundlage der tatsächlichen Betriebsausgaben 2007

Anlage 4: Mehrkosten bei Bezuschussung FAG plus Erhöhung zwischen 10 % und 50 % abhängig von den Wochenöffnungszeiten.

Anlage 1 zu Vorlage 145/2009

Liste freigemeinnütziger Träger ohne eigene Finanzkraft

Kinderhaus Waldhörnle e.V.	Herr Haager	Hechinger Str. 209, 72072 Tübingen
Waldorfkindergarten Südstadt e.V.	Herr Neu	Huberstr. 16, 72072 Tübingen
Waldorfkindergarten Wächterstraße e.V.	Herr Rau	Wächterstraße 36, 72074 Tübingen
Waldkindergarten Eichhörnchen e.V.	Kontakt: Herr Klingseis	Riedstraße 46, 72070 Tübingen
Waldkindergarten Hobbits e.V.	Kontakt: Herr Stoll	Ruth-Marx-Str. 5, 72070 Tübingen
Tübinger Freie Waldorfschule Freie Schulgemeinde e.V.	Herr Seidel	Rotdornweg 30, 72076 Tübingen
Ein Ort für Kinder e.V. Verein zur Förderung der Kinderbetreuung e.V.	Frau Noetzel	Wiesenweg 7, 72070 Tübingen
Kinderladen Villa Kunterbunt	Frau Eser	Marienburger Str. 3, 72072 Tübingen
Initiative für eine Aktive Schule e.V., Aktiver Kindergarten		Geißwiesenweg 6, 72070 Tübingen (ab Sept. 09 im Schwärzlochler Täle)
Casa KiTaNa e.V.	Frau Hofmann	Hegelstraße 7, 72072 Tübingen

Anregungen der FDP-Fraktion

zur Vorlage 87/2009 - Bezuschussung von Kleinkindgruppen und Spielgruppen

1. Als verlässlicher Maßstab für eine Betriebskostenzuschussung eignen sich insbesondere die Kosten, die für entsprechende Betreuungsangebote in eigenen Einrichtungen der Stadt anfallen. Bei diesem Maßstab kann eine Auseinandersetzung darüber, in wie weit Pauschalen richtig bemessen sind, und welche Zu- oder Abschläge berechtigt sind, weitgehend vermieden werden.

Die Verwaltung wird deshalb gebeten, vor einer Beschlussfassung zur künftigen Zuschussregelung entsprechende Berechnungen vorzulegen.

2. Für Gruppen mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 10 bis 22 Stunden wird ein außerhalb der Bedarfsplanung umzusetzendes Modell angeregt, das die an die jeweiligen Träger durchzuleitenden Landeszuschüsse nach dem FAG (1.429 € pro Kind und Jahr) durch einen nach der Betreuungszeit gestaffelten städtischen Zuschuss ergänzt.

Unter der Annahme von Betriebskosten je Kind in Höhe von 3.000 € je 10 Stunden Betreuungszeit führt es zu einem städtischen Aufwand in Höhe von 29.716 €, wenn der Gesamtzuschuss (FAG-Mittel und städtische Eigenmittel) 55% der Betriebsausgaben erreichen soll, und von 41.641 €, wenn 60% der Betriebsausgaben erreicht werden sollen. (Berechnung s. Anlage)

Tübingen, 9. März 2009

gez. Dietmar Schöning

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
1						bei 60%- Anteil an den BK			bei 55%-Anteil	
2	pauschale Betriebsausgaben einer Gruppe			FAG-Zuweisung		städtischer	60%-Anteil		städtischer	55%-Anteil
3	mit 10 Kindern bei 50 Stunden Betreuung	150.000		unter 25 Stunden		Zuschlag	an den BK 2009		Zuschlag	an den BK 2009
4										
5	entsprechend je Kind	15.000								
6										
7	zeitanteilig bei 10 Stunden (10 bis 12,5 h)	3.000		1.429		371	1.800		221	1.650
8	zeitanteilig bei 15 Stunden (über 12,5 bis 17,5)	4.500		1.429		1.271	2.700		1.046	2.475
9	zeitanteilig bei 20 Stunden (über 17,5 bis 22,5)	6.000		1.429		2.171	3.600		1.871	3.300
10										
11										
12	54 Plätze zu 10,5 Stunden			77.166		20.034	97.200		11.934	89.100
13	17 Plätze zu 14/15 Stunden			24.293		21.607	45.900		17.782	42.075
14	Summe			101.459		41.641	143.100		29.716	131.175
15										
16										
17										
18										
19										
20						71 Plätze (54,17,0) nach FAG				
21										
22				Anteil %		Summen	je Kind			
23		FAG bis 25		0,24		324.448,69	1429			
24		FAG 35 plus		0,50		668.907,44	2859			
25		FAG 25-35		0,25		336.168,87	2001			

Anlage 3

Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales
 Fachabteilung Kindertagesbetreuung

Frau Maier-Förster
 27.03.2009

**Berechnung des Zuschusses von 68 % der Betriebsausgaben
 auf Grundlage der tatsächlichen Betriebsausgaben 2007**

Vorbemerkung:

Die tatsächlichen Betriebsausgaben der Kleinkind- und Spielgruppen wurden am 11. November 2008 angefordert. Da das Jahr 2008 noch nicht abgeschlossen war, wurde um die Angaben für das Jahr 2007 gebeten.

Vier von 16 Kleinkindgruppen und keine der 4 angeschriebenen Spielgruppen sind dieser Bitte nachgekommen.

Einrichtung	Anzahl der Gruppen	Öffnungszeit/ Plätze	Betriebsausgaben	68 % der Betriebsausgaben pro Gruppe	Betriebsausgaben pro Wochenöffnungsstunde und Platz	Anmerkungen
Pusteblume	1	22,5 Std./W. 9 Plätze	48.824 €	33.200 €	241 €	-----
Schlatterhaus	1	25 Std./W. 8 Plätze	43.530 €	29.600 €	193 €	Anmerkung des Trägers: - In 2007 wurde ungewöhnlich gespart, weil im Sommer ein Finanzierungseingpass durch verspätete Förderanträge aufgetreten war. - In 2007 wurde keine Miete bezahlt - Es ist für 2009 die Erweiterung um eine weitere Gruppe geplant, deshalb haben die Angaben für 2007 nur eine bedingte Aussagekraft für die Zukunft.

Grashüpfer	2	Gruppe 1: 25 Std./W. 9 Plätze	47.627 €	32.386 €	192 €	Anmerkung des Trägers: Eine Aufteilung auf die beiden Gruppen ist kurzfristig nicht möglich. Vorschlag von einer Aufteilung 50/50 auszugehen. Anmerkung MF: Berechnung Ausga- ben/Platz/WÖS mit 27.5 Std.
		Gruppe 2: 30 Std./W. 9 Plätze	47.627 €	32.386 €	192 €	
Provenceweg	1	45 Std./W. 10 Plätze	162.600 €	110.568 €	246 €	Zahlen aus Wirtschaftsplan 2009. In die Betriebskosten wurde eine Summe für Elternmitarbeit (800 Std.) in Höhe von 12.000 € und eine Summe für Geschäftsführung in Höhe von 6.000 € eingerechnet.

Anlage 4

Spielgruppen: Zuschussmodell FAG-Mittel + 10 % - 50 %, in Abhängigkeit der Öffnungszeit

Stunden			FAG-Mittel plus X % pro Platz	Mehrkosten
bei 10 Stunden			1.429 €	0 €
bei 11 Stunden	+	10%	1.572 €	143 €
bei 12 Stunden	+	20%	1.715 €	286 €
bei 13 Stunden	+	30%	1.858 €	429 €
bei 14 Stunden	+	40%	2.001 €	572 €
bei 15 Stunden	+	50%	2.144 €	715 €
bei 10,5 Stunden	+	10%	143 €	

Einrichtung	Wochenöffnungszeiten	Mehrkosten pro Platz	Mehrkosten pro Gruppe
Spielgruppe "Schäfchen" *	10,5	143 €	1.429 €
"Kinderkiste Lustnau" *	10,5	143 €	1.429 €
Spielgruppe "Lumi"	15	715 €	5.002 €
Spielgruppe "Südstadtstrolche"	10,5	143 €	1.143 €
Spielgruppe "Lorettofüchse"	10,5	143 €	1.143 €
Spielgruppe "Blaulinchen"	14	572 €	5.716 €
Spielgruppe "Kleine Löwen" *	10,5	143 €	1.143 €
Spielgruppe im Ev. Gemeindehaus	10,5	143 €	1.429 €
		2.145 €	18.434 €

Sofern die mit * bezeichneten Gruppen ihr Angebot antragsgemäß erhöhen können und in die Bedarfsplanung aufgenommen werden, reduziert sich der Mehrbetrag an dieser Stelle um 4.000 €